
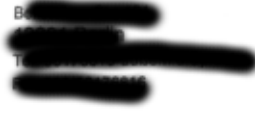


Original Zwangsvollstreckungsbescheid im Fall „Paul und sein Handy“


Gerichtsvollzieherin

B
T




SPRECHSTUNDEN
Di 14.00-15.00 Uhr
Do 09.00-10.00 Uhr



BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN

Sehr geehrter Herr

In der Zwangsvollstreckungssache

gegen Sie

liegt mir ein Auftrag zur Zwangsvollstreckung vor.

Ich werde Sie daher am

Montag, den 6. Februar 2012 zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr

aufsuchen.

Sollten Sie oder eine andere bevollmächtigte Person nicht anwesend sein, so kann der Gläubiger nach 2 erfolglosen Vollstreckungsversuchen

- einen richterlichen Türöffnungs- und Durchsuchungsbeschluss zwecks Öffnung Ihrer/s Wohnung/Geschäftslokals auch in Ihrer Abwesenheit durch einen Schlosser (auch bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 3 Jahre)
- gemäß §§ 807, 899 und 900 ff. ZPO das Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung direkt beim Gerichtsvollzieher beantragen.

Um Ihnen diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, sollten Sie im eigenen Interesse den Termin wahrnehmen. Diesen Termin können Sie nur durch Zahlung der Gesamtforderung an mich bis spätestens **31.01.2012** und Nachweis dieser Zahlung durch Einreichung einer Kopie des Einzahlungsbeleges/Kontoauszuges abwenden.

Die Forderung/Teilforderung beträgt ca. *1150,-* € zzgl. evtl. weiterer Zinsen und Gerichtsvollzieherkosten.

Mit freundlichen Grüßen


Gerichtsvollzieherin
beim 

